

Schutzkonzept COVID-19

für Veranstaltungen des Kulturkreises Zollikon inkl. Kinder- und Jugendkulturprogramm

Nachfolgendes Schutzkonzept beruht auf den seit 13. September 2021 geltenden Vorschriften des Bundes und des Kantons Zürich für Kulturveranstaltungen. Als Organisator solcher Veranstaltungen sorgt der Kulturkreis Zollikon dafür, dass dieses Schutzkonzept bei der Durchführung von Veranstaltungen eingehalten wird und sämtliche Besucherinnen und Besucher angehalten werden, dieses strikte zu befolgen.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, die Besucherinnen und Besucher, Kunstschaffenden wie auch die Organisierenden (d.h. Vorstandsmitglieder des Kulturkreises Zollikon und Teammitglieder des Kinder- und Jugendkulturprogramms, nachfolgend zusammen die "**Organisierenden**") einer Veranstaltung bestmöglich vor einer Ansteckung durch COVID-19 zu schützen.

1. Information

Das Schutzkonzept ist auf der Homepage des Kulturkreises Zollikon aufgeschaltet: www.kulturkreiszollikon.ch.

2. Teilnahme an Veranstaltungen nur symptomfrei

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Veranstaltungen des Kulturkreises Zollikon teilnehmen.

3. Zertifikationspflicht und Schutzmasken

Bei allen Veranstaltungen des Kulturkreises Zollikon und des Kinder- und Jugendkulturprogramms gilt für **Besucherinnen und Besucher** ab 16 Jahren die Zertifikationspflicht. Das Zertifikat (**2G**) wird beim Einlass überprüft.

Zusätzlich **tragen Personen ab 12 Jahren** bei den Veranstaltungen des Kulturkreises Zollikon und den Veranstaltungen des Kinder- und Jugendkulturprogramms eine Schutzmaske.

Für die Kunstschaffenden gilt während der Aufführung keine Maskenpflicht. Vor und nach den Aufführungen gilt auch für sie **eine Maskenpflicht**.

4. Einhaltung von Schutzkonzepten der Vermieter

Zusätzlich sind etwaige Schutzkonzepte, welche Vermieter für die Nutzung ihrer Räumlichkeiten aufstellen (z.B. Gemeinde Zollikon für Gemeindesaal, Schule Zollikon für Aula Buechholz und Aula Oescher, Kirchgemeinden für Kirchgemeindesäle etc.), ebenfalls beachtet. Sie werden bei Bedarf den Besucherinnen und Besuchern sowie Kunstschaaffenden kommuniziert und auch durchgesetzt.

5. Hygiene

Die Organisierenden stellen beim Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung und halten die Teilnehmenden beim Betreten und Verlassen des Gebäudes zur Händedesinfektion an.

6. Corona-Beauftragte

Der Kulturkreis Zollikon und das Team des Kinder- und Jugendkulturprogramms bestimmen je eine Corona-Beauftragte. Diese Personen sorgen dafür, dass das Schutzkonzept eingehalten wird. Bei Fragen zu diesem Schutzkonzept darf man sich gerne direkt an diese Personen wenden.

Corona-Beauftragte Kulturkreis Zollikon: Eva Neuenschwander

Corona-Beauftragte Team Kinder- und Jugendkulturprogramm: Judith Ehinger

Zollikon, 10. Januar 2022

Kulturkreis Zollikon
Der Vorstand